



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart AfD**
vom 18.09.2020

Nachverfolgung von Positivtestungen in aus gewählten Landkreisen Oberbayerns in der ersten bis fünften Septemberwoche 2020

Dem Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15.04.2020 ist den Beschlüssen unter Beschluss TOP 2 „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID-19-Epidemie“ und unter Punkt 3 zu entnehmen:

„Um zukünftig Infektionsketten schnell zu erkennen, zielgerichtete Testungen durchzuführen, eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten und die Betroffenen professionell zu betreuen, werden in den öffentlichen Gesundheitsdiensten vor Ort erhebliche zusätzliche Personalkapazitäten geschaffen, mindestens ein Team von 5 Personen pro 20000 Einwohner. In besonders betroffenen Gebieten sollen zusätzliche Teams der Länder eingesetzt werden und auch die Bundeswehr wird mit geschultem Personal solche Regionen bei der Kontaktnachverfolgung und -betreuung unterstützen. Das Ziel von Bund und Ländern ist es, alle Infektionsketten nachzuvollziehen und möglichst schnell zu unterbrechen. Um das Meldewesen der Fallzahlen zu optimieren und die Zusammenarbeit der Gesundheitsdienste mit dem Robert-Koch-Institut (RKI) bei der Kontaktnachverfolgung zu verbessern, führt das Bundesverwaltungsamt Onlineschulungen durch. Zudem plant das Bundesministerium für Gesundheit ein Förderprogramm zur technischen Aus- und Aufrüstung sowie Schulung der lokalen Gesundheitsdienste. Um besser zu verstehen, in welchen Zusammenhängen die Ansteckungen stattfinden und damit eine bessere Entscheidungsgrundlage zu haben, wo kontaktbeschränkende Maßnahmen weiter besonders erforderlich sind, soll zukünftig, wie im Infektionsschutzgesetz auch angelegt, der mutmaßliche Ansteckungszusammenhang möglichst vollständig erfasst werden.“ (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/973812/1744452/b94f2c67926030f9015985da586caed3/2020-04-16-bf-bk-laender-data.pdf?download=1>)

Ich frage die Staatsregierung:

1. Bayernweite Aktivitäten 5
 - 1.1 Aus welchem Budget werden die „zusätzlichen Personalkapazitäten“ gezahlt, aus dem „mindestens ein Team von 5 Personen pro 20000 Einwohner“ und die „zusätzlichen Teams des Landes“ Bayern bezahlt werden, was bei gerundeten 13 Millionen Einwohnern in Bayern mindestens ca. 650 Stellen entspricht (bitte Haushaltstitel angeben und den monatlichen Abruf aus diesem Titel für Oberbayern und den Abruf zu diesem Zweck aus den Landkreisen Altötting, Berchtesgadener Land, Ebersberg, Erding, München-Land, Mühldorf a. Inn, Rosenheim-Land und Rosenheim-Stadt aufschlüsseln)? 5
 - 1.2 Welche Stellen in Bayern haben an der mit den Regierungschefs der Länder am 15.04.2020 beschlossenen Onlineschulung in dem Sinn „... um die Zusammenarbeit der Gesundheitsdienste mit dem RKI bei der Kontaktnachverfolgung zu verbessern, führt das Bundesverwaltungsamt Onlineschulungen durch“ teilgenommen (bitte die teilnehmenden Stellen chronologisch aufschlüsseln und die Lehrinhalte offenbaren)? 5

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

1.3	An welchen Orten wurden in dem in dieser Anfrage abgefragten Zeitraum die für Bayern zuständigen „zusätzlichen Teams der Länder“ innerhalb Bayerns eingesetzt (bitte Anzahl der von Bayern aufgestellten „zusätzlichen Teams“ sowie Aufträge, Dauer und Orte eines jeden Einsatzes eines jeden dieser Teams aufschlüsseln)?	5
2.	Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15.04.2020 im Landkreis Altötting	6
2.1	Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes Altötting, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes, „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“, nachkommt (bitte für abgefragten Monat für jede Positivtestung im Landkreis – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes oder bekanntes Land/Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)?	6
2.2	Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes Altötting, um der Vorgabe des Bundes, „die Betroffenen professionell zu betreuen“, nachzukommen (bitte für jede Positivtestung im Landkreis – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus 2.1 ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)?	6
2.3	Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt im Landkreis Altötting in dem in 2.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20 000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)?	6
3.	Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15.04.2020 im Landkreis Berchtesgadener Land	6
3.1	Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes Berchtesgadener Land, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes, „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“, nachkommt (bitte für abgefragten Monat für jede Positivtestung im Landkreis – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes oder bekanntes Land/Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)?	6
3.2	Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes Berchtesgadener Land, um der Vorgabe des Bundes, „die Betroffenen professionell zu betreuen“, nachzukommen (bitte für jede Positivtestung im Landkreis – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus 3.1 ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)?	6
3.3	Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt im Landkreis Berchtesgadener Land in dem in 3.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20 000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)?	7

4.	Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15.04.2020 im Landkreis Ebersberg	7
4.1	Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes Ebersberg, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes, „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“, nachkommt (bitte für abgefragten Monat für jede Positivtestung im Landkreis – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes oder bekanntes Land/Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)?	7
4.2	Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes Ebersberg, um der Vorgabe des Bundes, „die Betroffenen professionell zu betreuen“, nachzukommen (bitte für jede Positivtestung im Landkreis – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus 4.1 ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)?	7
4.3	Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt im Landkreis Ebersberg in dem in 4.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)?	7
5.	Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15.04.2020 im Landkreis Erding	7
5.1	Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes Erding, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes, „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“, nachkommt (bitte für abgefragten Monat für jede Positivtestung im Landkreis – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes oder bekanntes Land/Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)?	7
5.2	Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes Erding, um der Vorgabe des Bundes, „die Betroffenen professionell zu betreuen“, nachzukommen (bitte für jede Positivtestung im Landkreis – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus 5.1 ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)?	7
5.3	Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt im Landkreis Erding in dem in 5.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)?	8

6.	Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15.04.2020 im Landkreis München-Land	8
6.1	Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes München-Land, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes, „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“, nachkommt (bitte für abgefragten Monat für jede Positivtestung im Landkreis – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes oder bekanntes Land/Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)?	8
6.2	Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes München-Land, um der Vorgabe des Bundes, „die Betroffenen professionell zu betreuen“, nachzukommen (bitte für jede Positivtestung im Landkreis – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus 6.1 ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)?	8
6.3	Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt im Landkreis München-Land in dem in 6.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)?	8
7.	Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15.04.2020 im Landkreis Rosenheim-Land	8
7.1	Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes Rosenheim-Land, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes, „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“, nachkommt (bitte für abgefragten Monat für jede Positivtestung im Landkreis – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes oder bekanntes Land/Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)?	8
7.2	Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes Rosenheim-Land, um der Vorgabe des Bundes, „die Betroffenen professionell zu betreuen“, nachzukommen (bitte für jede Positivtestung im Landkreis – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus 7.1 ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)?	8
7.3	Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt im Landkreis Rosenheim in dem in 7.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20 000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)?	8

8. Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15.04.2020 in Rosenheim-Stadt 9
- 8.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in Rosenheim-Stadt, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes, „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“, nachkommt (bitte für abgefragten Monat für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes oder bekanntes Land/Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)? 9
- 8.2 Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in Rosenheim-Stadt, um der Vorgabe des Bundes, „die Betroffenen professionell zu betreuen“, nachzukommen (bitte für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus 8.1 ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)? 9
- 8.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in Rosenheim-Stadt in dem in 8.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20 000 Einwohner zu schaffen“ (bitte die hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)? 9

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege
vom 04.12.2020

Die fünf Schriftlichen Anfragen werden gemeinsam beantwortet, da sie jeweils inhaltsgleich einen Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Kalenderwochen betreffen.

1. Bayernweite Aktivitäten

- 1.1 Aus welchem Budget werden die „zusätzlichen Personalkapazitäten“ gezahlt, aus dem „mindestens ein Team von 5 Personen pro 20 000 Einwohner“ und die „zusätzlichen Teams des Landes“ Bayern bezahlt werden, was bei gerundeten 13 Millionen Einwohnern in Bayern mindestens ca. 650 Stellen entspricht (bitte Haushaltstitel angeben und den monatlichen Abruf aus diesem Titel für Oberbayern und den Abruf zu diesem Zweck aus den Landkreisen Altötting, Berchtesgadener Land, Ebersberg, Erding, München-Land, Mühldorf a. Inn, Rosenheim-Land und Rosenheim-Stadt aufschlüsseln)?**

Gemäß der Vereinbarung zwischen der Bundeskanzlerin und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder wurden bei allen Gesundheitsämtern Teams zur Kontaktnachverfolgung, sog. Contact Tracing Teams (CTT), aufgebaut. Gemäß dem Schlüssel des RKI wird hierbei pro 20 000 Einwohner von einem aus fünf Personen bestehenden Team ausgegangen, bayernweit bedeutet das 3 250 Kräfte. Derzeit sind sogar 3 900 Kräfte im Einsatz. Die CTT wurden im September 2020 teilweise durch Abordnung und Zuweisung von Mitarbeitern aus anderen Ressorts der Staatsverwaltung gebildet; zudem wurden zur Bildung eines CTT-Grundstocks an den Landratsämtern sukzessive reguläre Arbeitsverhältnisse begründet. Die Einstellungsverfahren für die neuen Kräfte und die Personalbetreuung werden von den Regierungen durchgeführt; in Einzelfällen stellen die Landratsämter unmittelbar ein. Die anfallenden Personalkosten werden aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie des Staatshaushalts bestritten. Im Hinblick auf diese personalwirtschaftlichen Zuständigkeiten und die Modalitäten der Gehaltszahlung (Monatsbezüge) wäre es nur mit einem sehr hohen Arbeitsaufwand möglich, angefallene Personalausgaben für einzelne Regierungsbezirke oder Kreisverwaltungsbehörden und für einzelne Wochen festzustellen; dies ist bei der derzeitigen Arbeitsbelastung nicht darstellbar.

- 1.2 Welche Stellen in Bayern haben an der mit den Regierungschefs der Länder am 15.04.2020 beschlossenen Onlineschulung in dem Sinn „... um die Zusammenarbeit der Gesundheitsdienste mit dem RKI bei der Kontaktnachverfolgung zu verbessern, führt das Bundesverwaltungsamt Onlineschulungen durch“ teilgenommen (bitte die teilnehmenden Stellen chronologisch aufschlüsseln und die Lehrinhalte offenbaren)?**

Zu der genannten Schulung des Bundesverwaltungsamts liegen dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) keine Informationen vor, weder hinsichtlich eines Teilnehmerkreises, an den sich die Schulung richtet, noch zu den Lehrinhalten.

Zur Vorbereitung der Mitarbeiter in den CTT hat Bayern eine eigene Onlineschulung aufgesetzt, die von der Akademie für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) gestaltet und durchgeführt wird.

- 1.3 An welchen Orten wurden in dem in dieser Anfrage abgefragten Zeitraum die für Bayern zuständigen „zusätzlichen Teams der Länder“ innerhalb Bayerns eingesetzt (bitte Anzahl der von Bayern aufgestellten „zusätzlichen Teams“ sowie Aufträge, Dauer und Orte eines jeden Einsatzes eines jeden dieser Teams aufschlüsseln)?**

Wie unter 1.1 erläutert, wurden an allen Gesundheitsämtern in Bayern gemäß dem genannten Schlüssel CTT aufgebaut. Insgesamt waren zum 04.09.2020 – angepasst an

das damalige Infektionsgeschehen – 1 316 Personen entsprechend 263 fünfköpfigen Teams in den bayerischen Gesundheitsämtern im Contact Tracing im Einsatz.

Aufgabe der CTT ist die Kontaktnachverfolgung, d.h. insbesondere Kontaktierung und Information der Infizierten, Ermittlung und Einstufung der Kontaktpersonen und ihrer Angehörigen, Festlegung und Koordination von Maßnahmen (Beratung, Quarantäne).

- 2. Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15.04.2020 im Landkreis Altötting**
- 2.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes Altötting, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes, „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“, nachkommt (bitte für abgefragten Monat für jede Positivtestung im Landkreis – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes oder bekanntes Land/Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)?**
- 2.2 Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes Altötting, um der Vorgabe des Bundes, „die Betroffenen professionell zu betreuen“, nachzukommen (bitte für jede Positivtestung im Landkreis – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus 2.1 ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)?**
- 2.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt im Landkreis Altötting in dem in 2.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20 000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)?**

- 3. Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15.04.2020 im Landkreis Berchtesgadener Land**
- 3.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes Berchtesgadener Land, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes, „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“, nachkommt (bitte für abgefragten Monat für jede Positivtestung im Landkreis – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes oder bekanntes Land/Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)?**
- 3.2 Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes Berchtesgadener Land, um der Vorgabe des Bundes, „die Betroffenen professionell zu betreuen“, nachzukommen (bitte für jede Positivtestung im Landkreis – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus 3.1 ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)?**
- 3.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt im Landkreis Berchtesgadener Land in dem in 3.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20 000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)?**

4. Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15.04.2020 im Landkreis Ebersberg
 - 4.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes Ebersberg, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes, „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“, nachkommt (bitte für abgefragten Monat für jede Positivtestung im Landkreis – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes oder bekanntes Land/Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)?
 - 4.2 Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes Ebersberg, um der Vorgabe des Bundes, „die Betroffenen professionell zu betreuen“, nachzukommen (bitte für jede Positivtestung im Landkreis – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus 4.1 ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)?
 - 4.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt im Landkreis Ebersberg in dem in 4.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20 000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)?

5. Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15.04.2020 im Landkreis Erding
 - 5.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes Erding, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes, „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“, nachkommt (bitte für abgefragten Monat für jede Positivtestung im Landkreis – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes oder bekanntes Land/Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)?
 - 5.2 Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes Erding, um der Vorgabe des Bundes, „die Betroffenen professionell zu betreuen“, nachzukommen (bitte für jede Positivtestung im Landkreis – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus 5.1 ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)?
 - 5.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt im Landkreis Erding in dem in 5.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20 000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)?

6. Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15.04.2020 im Landkreis München-Land
 - 6.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes München-Land, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes, „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“, nachkommt (bitte für abgefragten Monat für jede Positivtestung im Landkreis – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen:

- angenommenes oder bekanntes Land/Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)?
- 6.2 Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes München-Land, um der Vorgabe des Bundes, „die Betroffenen professionell zu betreuen“, nachzukommen (bitte für jede Positivtestung im Landkreis – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus 6.1 ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)?
- 6.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt im Landkreis München-Land in dem in 6.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)?
7. Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15.04.2020 im Landkreis Rosenheim-Land
- 7.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes Rosenheim-Land, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes, „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“, nachkommt (bitte für abgefragten Monat für jede Positivtestung im Landkreis – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes oder bekanntes Land/Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)?
- 7.2 Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde des Landratsamtes Rosenheim-Land, um der Vorgabe des Bundes, „die Betroffenen professionell zu betreuen“, nachzukommen (bitte für jede Positivtestung im Landkreis – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus 7.1 ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)?
- 7.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt im Landkreis Rosenheim in dem in 7.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20 000 Einwohner zu schaffen“ (bitte hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)?
8. Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15.04.2020 in Rosenheim-Stadt
- 8.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in Rosenheim-Stadt, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes, „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“, nachkommt (bitte für abgefragten Monat für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommenes oder bekanntes Land/Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)?
- 8.2 Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in Rosenheim-Stadt, um der Vorgabe des Bundes, „die Betroffenen professionell zu betreuen“, nachzukommen (bitte für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identi-

fiziert – mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus 8.1 ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)?

- 8.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in Rosenheim-Stadt in dem in 8.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20 000 Einwohner zu schaffen“ (bitte die hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage, aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)?**

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 k) des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz, IfSG) muss die namentliche Meldung durch eine der in § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 4 bis 8 IfSG genannten Personen, soweit vorliegend, Angaben zum wahrscheinlichen Infektionsweg, einschließlich Umfeld, in dem die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat, mit Name, Anschrift und weiteren Kontaktdaten der Infektionsquelle und wahrscheinlichem Infektionsrisiko enthalten. Die sich daraus zur Unterbrechung von Infektionsketten ergebenden Ermittlungen werden von den Gesundheitsbehörden mit großer Sorgfalt vorgenommen. Eine Abfrage bei den genannten Gesundheitsämtern in der angefragten Detailfülle wäre nicht nur zeit- und ressourcenaufwendig, sondern mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden, der nicht von den originären Aufgaben der Gesundheitsbehörden gedeckt ist. Dies gilt auch unter Berücksichtigung bestehender statistischer Erfassungs- und Berichtspflichten. Insbesondere angesichts der stark angestiegenen Infektionszahlen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, die an den Gesundheitsämtern höchsten Einsatz für die rasche Identifikation und Nachverfolgung von Infizierten und engen Kontaktpersonen erfordern, ist eine so umfangreiche Abfrage unverhältnismäßig und nicht zumutbar.

Der Aufgabenbereich der CTT umfasst insbesondere die Unterstützung der Fachkräfte der Gesundheitsämter bei der Ermittlung der Kontaktdaten von Personen, die positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurden, ausgehend von den Testmeldungen an das Gesundheitsamt, bei der schriftlichen oder elektronischen Information über die Anordnung der Quarantäne, verbunden mit entsprechenden Verhaltensanweisungen, die Kontaktierung von SARS-CoV-2-positiv getesteten Personen und eine Ermittlung von Kontaktpersonen der Kategorie I durch persönliche Befragung, und Einstufung in die Kategorien I bis III sowie die Überwachung während der Quarantäne bei COVID-19-Fällen sowie bei Kontaktpersonen der Kategorie I. Zur Vorbereitung auf den Einsatz absolvieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der CTT eine Onlineschulung der Akademie für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (AGL); die praktische Einarbeitung und Anleitung erfolgt an den Gesundheitsämtern vor Ort.

Zum Personaleinsatz in der ersten, zweiten und dritten Septemberwoche in den genannten Landkreisen wird auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Franz Bergmüller, Andreas Winhart (AfD) zur Ermittlung des Umfelds von COVID-19-Infektionen in ausgewählten Landkreisen Oberbayerns vom 10.08.–16.08., 17.08.–23.08., 24.08.–30.08., 31.08.–06.09., 07.09.–13.09. und 14.09.–20.09.2020 verwiesen.